

# Bericht

## des Sportausschusses

### über den Antrag 2958/A(E) der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erhöhung der "Pauschalen Reiseaufwandsentschädigung" (PRAE) für gemeinnützige Sportvereine

Die Abgeordneten Petra **Steger**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 17. November 2022 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Gemeinnützige Sportvereine können im Rahmen der „Pauschalen Reiseaufwandsentschädigung“ bis zu 60 Euro pro Einsatztag und maximal 540 Euro pro Monat steuer- und sozialversicherungsfrei an Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Instruktoren und Sportbetreuer als Aufwandserstattung (§3 Abs1 Z16c EstG) auszahlen. Gemäß Finanzausschuss des Parlaments gilt der Begriff Sportler und Sportbetreuer hierbei für folgende Personengruppen:

- Mannschaftssportler/innen sowie Einzelsportler/innen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und –verbänden Kostenersätze im Zusammenhang mit ihrer sportlichen Tätigkeit erhalten;
- Trainer, Instruktoren und Übungsleiter, die die Sportler/innen sportfachlich unterstützen;
- weitere Sportbetreuer, die die Sportler/innen medizinisch oder organisatorisch unterstützen (Masseur, Sportärzte, Zeugwarte)
- sowie Personen, die für die sportliche Leitung einer Veranstaltung zuständig sind (Schieds-/Kampfrichter, Rennleiter).

Diese Reiseaufwandsentschädigung wurde seit ihrer Einführung im Jahr 2009 nie inflationsangepasst. Es ist daher höchst an der Zeit, das zu ändern, um die ehrenamtliche Säule des gemeinnützigen Sports aufrecht zu erhalten. In den letzten 13 Jahren kam es zu einem Wertverfall von ca. 25 Prozent, weshalb sowohl der Tagessatz als auch der Monatssatz um zumindest diesen Prozentsatz angehoben werden muss.“

Der Sportausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 30. November 2022 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneter Petra **Steger** die Abgeordneten Alois **Schroll**, Christoph **Zarits** sowie der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner **Kogler**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Petra **Steger**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag:** S, F, N, **dagegen:** V, G).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Christoph **Zarits** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Sportausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2022 11 30

**Christoph Zarits**

Berichterstattung

**Mag. Agnes Sirkka Prammer**

Obfrau

